

# Mitwirkung der Kommunen beim Zensus 2011



08  
5268

Statist. Bundesamt - Bibliothek



08-05270

(08-05268)

# Inhalt

Im Jahr 2011 findet erstmals in Deutschland ein registergestützter Zensus statt	6
Warum braucht Deutschland einen neuen Zensus?	7
Der Zensus wird mit einem neuen, registergestützten Verfahren durchgeführt	8
Aufbau des Zensus 2011 in Deutschland	9
Datenschutz	10
Wie wird die amtliche Einwohnerzahl ermittelt?	11
Ohne Unterstützung der Kommunen gibt es keine belastbaren Zensusergebnisse	13
Unterstützung beim Aufbau des AGR: Lieferungen von Melderegisterdaten im Frühjahr 2008	14
Weitere Schritte der Zusammenarbeit in der Vorbereitungsphase des Zensus 2011	15
Zentrale Aufgaben der Kommunen vor dem Stichtag von 2008 bis 2010	16
Zentrale Aufgaben der Kommunen von 2010 bis 2012	17
Aufgaben der Erhebungsstellen vor Ort	18
Unterstützung der Kommunen in der Erhebungsphase	19
Kontaktdaten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Zensus 2011	20



## Mitwirkung der Kommunen beim Zensus 2011

Für das Jahr 2011 ist mit dem Zensus eine neue Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung in Deutschland geplant. Zum Gelingen einer derart wichtigen Erhebung bedarf es der intensiven Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Städte und Gemeinden sind seit jeher unser wichtigster Partner bei Volks- und Wohnungszählungen. Ihre Kenntnisse vor Ort und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind Voraussetzung für das Gelingen der Zählungen und die hohe Qualität der Ergebnisse.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder informieren Sie deshalb hiermit frühzeitig über dieses wichtige gemeinsame Projekt. Lassen Sie uns beim Zensus 2011 wieder vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Auf den folgenden Seiten stellen wir das geplante Erhebungskonzept vor und zeigen, bei welchen Aufgaben es auf eine besonders enge Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden mit der amtlichen Statistik ankommt. Die kommunalen Spitzenverbände sind informiert und werden künftig noch stärker in die Planung und Vorbereitung einbezogen.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

## Im Jahr 2011 findet erstmals in Deutschland ein registergestützter Zensus statt



Bei dem EU-weiten Zensus 2011 sind in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Erhebungen vorgesehen. Für Deutschland wird dieser Zensus die erste bundesweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung seit der Wiedervereinigung sein. Volkszählungen fanden hierzulande zuletzt 1987 im früheren Bundesgebiet und 1981 in der ehemaligen DDR statt.

Am 29. August 2006 hat das Bundeskabinett in einer Grundsatzentscheidung beschlossen, dass sich Deutschland an dem EU-weiten Zensus 2011 erstmals mit einem weitgehend registergestützten Verfahren beteiligen wird. Diese Methode nutzt hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister, vor allem die Melderegister der Kommunen, Register der Bundesagentur für Arbeit, Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand sowie Daten der Vermessungsverwaltung mit den Hauskoordinaten. Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse sowie zur Gewinnung von Daten, für die in Deutschland keine Register verfügbar sind, sind ergänzende Haushaltebefragungen vorgesehen. Außerdem wird es eine postalische Gebäude- und Wohnungszählung geben, denn hierzu existieren keine flächendeckenden Register. Auch wenn der Zensus 2011

damit nicht mehr als Befragung aller Bürgerinnen und Bürger erfolgt, werden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei der Vorbereitung und Durchführung auf die Mitwirkung der Kommunen angewiesen sein.

Rechtliche Grundlage für die konkrete Vorbereitung des Zensus 2011 wird das Zensusvorbereitungsgesetz sein. Am 28. März 2007 stimmte das Bundeskabinett dem Entwurf des Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz 2011) zu. Das Zensusvorbereitungsgesetz befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung, die Verabschiedung ist für Ende 2007 geplant.

# Warum braucht Deutschland einen neuen Zensus?

Ein Zensus ist die zentrale statistische Erhebung zur Ermittlung, wie viele Menschen in einem Land, in einer Kommune leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus ist auch eine statistische Bestandsaufnahme zu Personen, Haushalten, Wohnungen und Gebäuden. Die Zensusergebnisse sind deshalb so wertvoll, weil sie die Grundlage für eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen sind. Das Spektrum der Nutzer ist somit groß: Politische Entscheidungsträger in der Europäischen Union, im Bund, in den Ländern und den Kommunen fragen ebenso Zensusergebnisse nach wie Vertreter der Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürger.

Ein zentrales Ergebnis des Zensus ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen. Sie sind von erheblicher Bedeutung für zahlreiche politische und gesellschaftliche

Bereiche. Nach ihnen werden die Wahlkreise eingeteilt, im Länderfinanzausgleich und in den kommunalen Finanzausgleichssystemen die Zahlungen vorgenommen und sie spielen unter anderem bei der Verteilung von EU-Mitteln für Förderregionen eine entscheidende Rolle. Wie bei der Volkszählung 1987 im früheren Bundesgebiet kann es nach dem Zensus zu deutlich anderen Ergebnissen und Verteilungen aufgrund von neu festgestellten amtlichen Einwohnerzahlen kommen. Sollen die Zuordnungen gerecht erfolgen, bedarf es verlässlicher Zahlen. Auch für die Planung von Schulen, Krankenhäusern und Einrichtungen für ältere Menschen sind Zensusergebnisse eine unverzichtbare Datengrundlage.

Die Daten zur demografischen und sozioökonomischen Struktur der Bevölkerung sowie zu deren Erwerbs- und Wohnsituation basieren in Deutschland aktuell auf Fort-

schreibungen der letzten Volks- und Wohnungszählungen aus den Jahren 1987 und 1991. Seither wird zum Beispiel die amtliche Einwohnerzahl anhand der Zahl der Geburten, der Sterbefälle und der Zu- und Fortzüge fortgeschrieben. Im Laufe der Jahre nehmen dabei Ungenauigkeiten zu. Diese treten in den Fortschreibungen zum Beispiel auf, wenn Menschen Deutschland dauerhaft verlassen, sich aber bei den Behörden nicht abmelden. Deshalb ist von Zeit zu Zeit ein neuer Zensus notwendig, um Fortschreibungen ebenso wie auf dem Zensus basierende Stichproben wieder auf eine neue, verlässliche Basis zu stellen.

Neben den Bevölkerungszahlen müssen auch die Daten zum Erwerbsleben sowie zum Wohnungsbestand und zu den Wohnungsausstattungen auf eine neue Basis gestellt werden – auch das kann nur ein Zensus leisten.

## Der Zensus wird mit einem neuen, registergestützten Verfahren durchgeführt

Der Zensus 2011 wird in Deutschland mit einem neuen Verfahren durchgeführt, das hauptsächlich die vorhandenen Daten in Registern der Verwaltung nutzt. In erster Linie werden dies die Einwohnermelderegister der Kommunen, die Register der Bundesagentur für Arbeit sowie Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand sein. So kann auf eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner – wie bei einer traditionellen Volkszählung üblich – verzichtet werden.

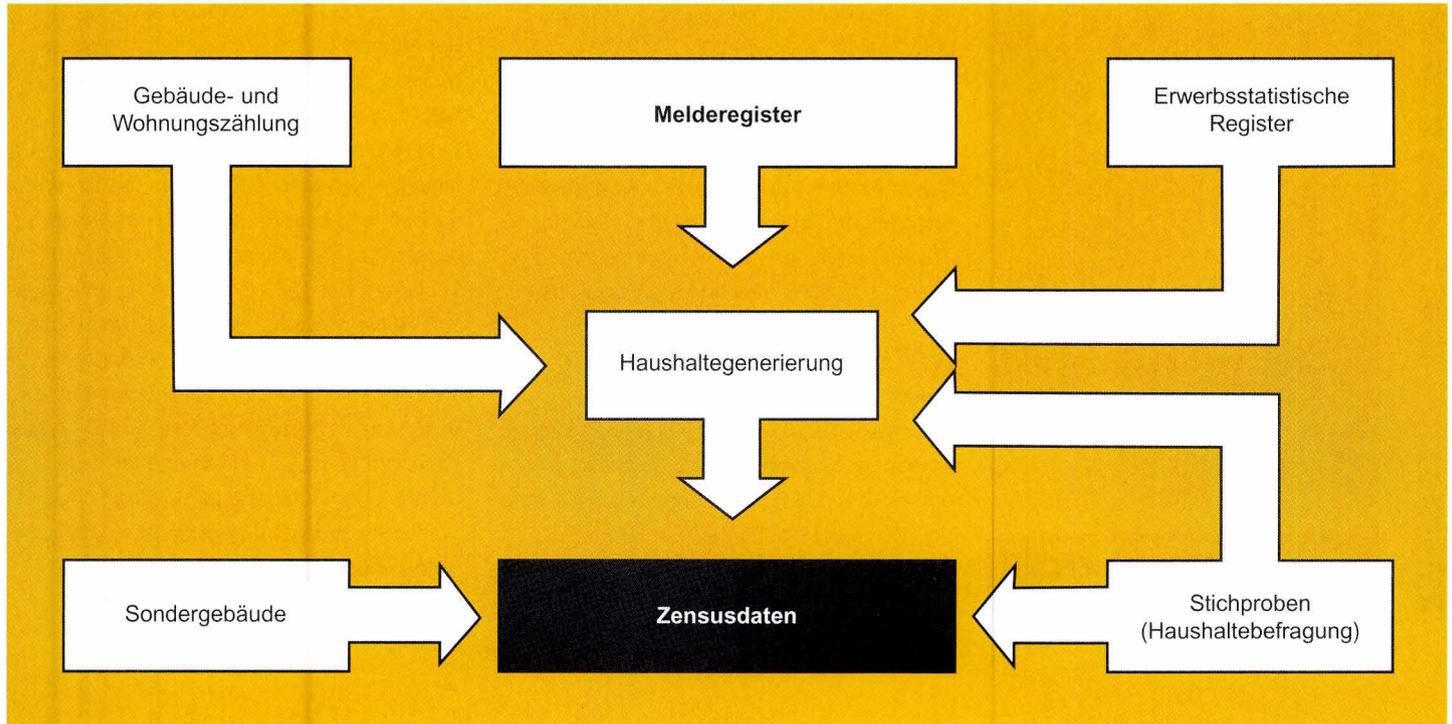
Daten, die nicht aus den Verwaltungsregistern gewonnen werden können (beispielsweise Informationen zu Bildung, Ausbildung und Beruf), werden durch eine Stichprobe bei knapp 10% der Haushalte (Haushaltebefragung) erhoben. Die Auskunft kann dabei mündlich gegenüber einem Interviewer oder einer Interviewerin, online oder postalisch erfolgen. Die Haushaltebefragung dient in

den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern auch zur Prüfung der Qualität der aus den Registern gewonnenen Ergebnisse sowie zur Korrektur der in den Registern enthaltenen Fehler in den statistischen Ergebnissen. Außerdem wird es eine Gebäude- und Wohnungszählung geben, denn hierzu existieren keine flächendeckenden Register. Diese Daten werden postalisch durch die Statistischen Landesämter bei allen Eigentümerinnen und Eigentümern erfragt. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften – so genannten Sondergebäuden – wie zum Beispiel Studentenwohnheime, Klöster oder Justizvollzugsanstalten werden zusätzlich zu den Registerauswertungen in einigen Fällen Befragungen durchgeführt.

Anschließend werden die Daten aus den verschiedenen Registern und den primärstatistischen Erhebungen mit einem statistischen

Verfahren – der so genannten Haushaltegenerierung – zusammengeführt. Am Ende der Erhebung und Aufbereitung liegen Zensusdaten zu Personen, Haushalten, Wohnungen und Gebäuden vor.

# Aufbau des Zensus 2011 in Deutschland



# Datenschutz



Wie bei jeder anderen amtlichen Statistik auch werden beim Zensus 2011 die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu jeder Zeit sicherstellen, dass das Statistikgeheimnis und der Datenschutz strikt eingehalten werden. Dazu gehört unter anderem das Verbot, persönliche Angaben aus der Zensuserhebung in die Verwaltung zurückfließen zu lassen, das so genannte Rückspielverbot.

Dieses gilt zum Beispiel, wenn mit dem Zensus ermittelt wird, wie viele Personen in einer Stadt oder Gemeinde leben, ohne dort gemeldet zu sein, beziehungsweise wie viele dort gemeldet sind, ohne dort zu wohnen. Diese Informationen sind für die Statistik von Interesse, um die Fehlerrate der Melde-

register festzustellen und damit statistische Korrekturen bei der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune vorzunehmen. Ziel sind letztlich verlässliche Bevölkerungszahlen. Eine Rückmeldung an die Städte und Gemeinden, um welche Personen es sich dabei handelt, und eine Bereinigung der Melderegister hat das Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 jedoch streng untersagt. Das Rückspielverbot gilt auch für sämtliche anderen Behörden. Persönliche Angaben der Bürgerinnen und Bürger werden den abgeschotteten Bereich der statistischen Ämter also nicht verlassen. Hilfsmerkmale wie Namen oder Geburtsdatum werden nach der Aufbereitung der Daten gelöscht, so dass die Ergebnisse des Zensus nur anonym gespeichert werden.

## Wie wird die amtliche Einwohnerzahl ermittelt?

Die amtlichen Einwohnerzahlen sind zentrale Zensusergebnisse. Zu ihrer Ermittlung werden beim Zensus 2011 vor allem die kommunalen Melderegister genutzt. Wie die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zwischen 2001 und 2003 durchgeführten Testerhebungen (Zensustest 2001) gezeigt haben, existieren in einer Reihe von Melderegistern Ungenauigkeiten. Damit diese nicht in die Zensusergebnisse einfließen, werden unterschiedliche statistische Verfahren angewendet.

Mit Hilfe von Melderegisterdaten von zwei Stichtagen werden temporäre Registerfehler aufgeklärt. Diese Fehler entstehen zum Beispiel durch den Umzug einer Person und eine zum ersten Stichtag noch nicht erfolgte An-, Ab- oder Ummeldung. Darüber hinaus erfolgt eine so genannte Mehrfachfallprüfung. Dabei wird überprüft, ob Personen

mehrfach mit Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet sind.

Außerdem können in den Melderegistern sowohl Datensätze von Einwohnern enthalten sein, die nicht hinein gehören (Karteileichen), als auch Datensätze fehlen, die darin enthalten sein müssten (Fehlbestände). Der Zensustest hat gezeigt, dass tendenziell mit zunehmender Gemeindegröße auch Registerfehler zunehmen. Daher werden beim Zensus 2011 bei Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und solchen mit 10 000 und mehr Einwohnern unterschiedliche Verfahren angewendet. Mit beiden Verfahren wird eine vergleichbare Ergebnisgenauigkeit erzielt. In Kommunen mit 10 000 und mehr Einwohnern werden durch eine Stichprobe in ausgewählten Haushalten (ergänzende Haushaltebefragung) Karteileichen- und Fehlbestandsraten ermittelt, auf deren Basis

die Ergebnisse der Registerauszählung statistisch nach unten oder oben korrigiert werden. Diese Stichprobe dient auch zur Erhebung von Merkmalen, die in den genutzten Verwaltungsregistern nicht enthalten sind.

Da in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern die Ungenauigkeiten in den Melderegistern weniger stark ausgeprägt sind, dient die ergänzende Haushaltebefragung in diesen Kommunen nur der Erfassung zusätzlicher Merkmale wie zum Beispiel zur Bildung oder Ausbildung. Anders als im Verfahren für Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern kommt es in diesen Kommunen im Zuge der Mehrfachfallprüfung zu unmittelbaren Klärungen vor Ort, wenn Mehrfachmeldungen festgestellt werden oder sich Auffälligkeiten in anderen Verfahrensschritten des Zensus ergeben.



## Ohne Unterstützung der Kommunen gibt es keine belastbaren Zensusergebnisse

Der Ablauf des Zensus 2011 besteht aus zwei Hauptphasen:

- Die Vorbereitungsphase beginnt bereits im Frühjahr 2008 und ist wiederum in eine Aufbau- und eine Aktualisierungsphase unterteilt und
- die Erhebungsphase des Zensus im Jahr 2011 mit drei Lieferungen von Daten aus den Einwohnermelderegistern.

Ein Kernpunkt des Zensusvorbereitungsgesetzes ist der Aufbau und die Führung des Anschriften- und Gebäuderegisters (AGR) in der Vorbereitungsphase. Das AGR soll alle Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte in Deutschland enthalten und damit die Grundlage für eine voll-

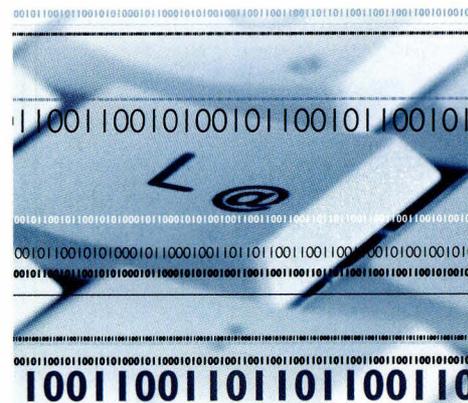
zählige statistische Erfassung aller Bürgerinnen und Bürger beim Zensus bilden. Somit ist das AGR für die Durchführung des Zensus 2011 unverzichtbar. Zugleich ist der Aufbau des AGR der erste Arbeitsabschnitt, bei dem die Unterstützung der Städte und Gemeinden benötigt wird.

## Unterstützung beim Aufbau des AGR: Lieferungen von Melderegisterdaten im Frühjahr 2008

Zum Aufbau des AGR sieht das Zensusvorbereitungsgesetz vor, dass die Meldebehörden mit Stichtag 1. April 2008 innerhalb von vier Wochen für alle im Melderegister verzeichneten Personen ausgewählte Merkmale an das jeweils zuständige Statistische Landesamt übermitteln. Für den 1. April 2010 ist eine zweite Datenlieferung zur Aktualisierung des AGR geplant. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang Anschriften mit unvollständigen oder nicht schlüssigen Daten durch Gemeinden vor Ort geprüft werden sollen, ist derzeit noch offen. Sobald die Vorgehensweise geklärt ist, werden die Statistischen Landesämter umfassend darüber informieren.

Um den Aufwand für die Datenübermittlung für die Städte und Gemeinden so gering wie möglich zu halten, werden sich die

Statistischen Landesämter auch mit den IT-Dienstleistern in Verbindung setzen und mit diesen die technisch-organisatorischen Details klären. Über die Einzelheiten der Meldedatenübermittlung werden die Städte und Gemeinden ebenfalls umfassende Informationen erhalten.



## Weitere Schritte der Zusammenarbeit in der Vorbereitungsphase des Zensus 2011

Neben dem Aufbau des AGR ist in der Vorbereitungsphase des Zensus 2011 eine Unterstützung der Kommunen bei der Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung und der Ermittlung der Daten der so genannten Sondergebäude notwendig.

Für die Durchführung der postalischen Gebäude- und Wohnungszählung bei den Eigentümern, Erbbauberechtigten, Verwaltern oder sonstigen Verfügungsberechtigten von Gebäuden und Wohnungen benötigen die Statistischen Landesämter deren Namen und aktuelle Anschriften. Das Zensusvorbereitungsgesetz nennt hierzu als auskunftspflichtige Stellen die für die Grundsteuer, die für die Führung der Grundbücher und die für die Führung der Liegenschaftskataster jeweils nach Landesrecht zuständigen Stellen sowie die Finanzbehörden und die Versor-

gungs- und Entsorgungsbetriebe. Die erste Übermittlung der Namen und Anschriften der Auskunftgebenden ist – nach entsprechender Aufforderung durch das Statistische Landesamt – für den 1. April 2009 geplant. Bis zum Stichtag des Zensus im Jahr 2011 soll einmalig eine Aktualisierung der Angaben erfolgen.

Zu den Sondergebäuden gehören unter anderem Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte, Studentenwohnheime, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen der Bundeswehr oder Justizvollzugsanstalten, aber auch Notunterkünfte. Die Melderegister weisen erfahrungsgemäß für in Sondergebäuden lebende Personen eine hohe Zahl an Karteileichen und Fehlbeständen (Über- und Untererfassungen) auf. Außerdem ist in sensiblen Bereichen wie

beispielsweise Justizvollzugsanstalten eine unmittelbare Befragung der Bewohner nicht möglich. Das Erhebungskonzept des Zensus 2011 sieht deshalb für diese Bereiche besondere Vorgehensweisen der Datenerhebung vor. Es ist erforderlich, diese Gebäude bereits im Vorfeld des Zensus 2011 zu ermitteln und im AGR zu kennzeichnen.

Die Ermittlung der Sondergebäude wird vornehmlich Aufgabe der Statistischen Landesämter sein. Ohne eine Überprüfung und Ergänzung seitens der Gemeinden und ohne die Nutzung ihrer Kenntnisse vor Ort wird jedoch eine vollzählige und korrekte Feststellung aller Sondergebäude nicht möglich sein.

## Zentrale Aufgaben der Kommunen vor dem Stichtag von 2008 bis 2010



# Zentrale Aufgaben der Kommunen von 2010 bis 2012

Stichtag

Übermittlung der Melderegisterdaten  
drei bis sechs Monate vor Stichtag

Einrichtung von Erhebungsstellen,  
zu deren Aufgaben u.a. das  
Anwerben und die Schulung von  
Erhebungsbeauftragten gehört

Übermittlung der Melderegisterdaten  
zum Stichtag

Übermittlung der Melderegisterdaten  
drei bis sechs Monate nach Stichtag

Organisatorische Unterstützung der  
Gebäude- und Wohnungszählung

Durchführung der Stichproben  
(Haushaltebefragung), ggf.  
Erhebung bei Sondergebäuden

Unmittelbare Vorbereitungsphase

Erhebungsphase

## Aufgaben der Erhebungsstellen vor Ort

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder halten es grundsätzlich für erforderlich, bereits im Vorfeld des Zensus 2011 auf kommunaler Ebene Erhebungsstellen einzurichten. In erster Linie soll von diesen in der Erhebungsphase die Stichprobenerhebung (Haushaltebefragung) organisiert und durchgeführt werden. Es wird jedoch voraussichtlich nicht notwendig sein, in jeder Gemeinde eine solche Erhebungsstelle einzurichten, an die der Gesetzgeber strenge datenschutzrechtliche Anforderungen stellt. Speziell bei kleinen Kommunen kann eine Erhebungsstelle vermutlich die Arbeiten für mehrere Gemeinden übernehmen. Vorschläge zum Erhebungsstellenkonzept werden derzeit entwickelt.

Im Rahmen der Stichproben (Haushaltebefragung) und der Erhebungen in den Sondergebäuden umfassen die Aufgaben der Erhebungsstellen nach derzeitigen Planungen

das Anwerben und die Schulung von Erhebungsbeauftragten, die Zuteilung der zu erhebenden Anschriften zu den Erhebungsbeauftragten sowie die Durchführung der Vollzähligkeits- und der Vollständigkeitskontrolle der Erhebungsunterlagen. So ist geplant, dass die Erhebungsstellen mit Erinnerungs- und Mahnschreiben sowie mit weiteren Maßnahmen sicherstellen, dass alle in die Stichprobe einbezogenen Bürgerinnen und Bürger ihrer Auskunftspflicht nachkommen. Selbstverständlich werden die Statistischen Landesämter die Erhebungsstellen bei all diesen Maßnahmen unterstützen, Vorgaben entwickeln und die entsprechenden IT-Verfahren hierfür zur Verfügung stellen. Die Weiterverarbeitung der Erhebungsunterlagen – Erfassung beziehungsweise Belegung, Plausibilisierung, Aufbereitung – findet danach in den Statistischen Ämtern der Länder statt.

Die postalische Gebäude- und Wohnungszählung soll nach den heutigen Planungen weitgehend durch die Statistischen Landesämter durchgeführt werden. Jedoch ist auch hierbei die Unterstützung durch kommunale Erhebungsstellen unbedingt notwendig. Zum einen sollen die Erhebungsstellen organisatorische Unterstützung bei der Ermittlung der Auskunftspflichtigen (meist die Eigentümer) leisten. Zum anderen ist geplant, bei Antwortausfällen die benötigten Daten zu Gebäuden und Wohnungen durch Begehungen an den betreffenden Anschriften zu gewinnen. Diese sollen von den Erhebungsstellen organisiert und durchgeführt werden.

Der Zensus 2011 wird nur gelingen, wenn die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Städte und Gemeinden diese umfangreiche und komplexe Aufgabe zusammen angehen. Eine Beteiligung der Kommunen an der Vorbereitung und der

## Unterstützung der Kommunen in der Erhebungsphase

Durchführung der Erhebung ist daher unverzichtbar. Für Fragen zum Konzept und zur Durchführung des Zensus stehen die Fachleute der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gerne zur Verfügung, die Kontaktadressen sind am Ende der Broschüre aufgeführt.

Obgleich der Gesetzgeber noch keine verbindlichen Regelungen für die Durchführung des Zensus verabschiedet hat (die Verabschiedung des Zensusanordnungsgesetzes ist für Ende 2008 geplant), soll hier beschrieben werden, bei welchen Schritten der Erhebungsphase des Zensus es nach den derzeitigen Planungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder der Mithilfe der Städte und Gemeinden bedarf.

Besonders wichtig ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der notwendigen Bereitstellung von Daten aus den Melderegistern. Neben den Datenlieferungen in der Vorbereitungsphase sind in der Erhebungsphase des Zensus 2011 drei Lieferungen von Melderegisterdaten vorgesehen: drei bis sechs Monate vor dem Stichtag, zum Stichtag und drei Monate nach dem Stichtag. Die erste Lieferung dient erhebungsorganisatorischen Zwecken. Mit den

Lieferungen zum Stichtag und drei Monate später werden die demografischen Grunddaten gewonnen. Die zweite Lieferung ist erforderlich, um eine stichtagsgenaue Einwohnerzahl zu erhalten, die auch verspätete melderechtliche Verbuchungen von Umzügen berücksichtigt.

# Kontaktdaten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Zensus 2011

Einzelne statistische Ämter werden während der Vorbereitungen zum Zensus 2011 noch weitere Telefonnummern und E-Mail-Adressen einrichten, über die in den kommenden Jahren Informationen zum Zensus erhältlich sind. Die aufgeführten Kontaktadressen können sich entsprechend in den kommenden Jahren ändern.

Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg  
Böblinger Straße 68  
70199 Stuttgart  
Telefon: 0711/641-2244  
Telefax: 0711/641-2440  
E-Mail: zensus-info@stala.bwl.de

Bayerisches Landesamt  
für Statistik und Datenverarbeitung  
Neuhauser Straße 8  
80331 München  
Telefon: 089/21 19-98 47 88  
Telefax: 089/21 19-5 02  
E-Mail: zensus@statistik.bayern.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 49 - Zensus

Standort Potsdam  
Dortustraße 46  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331/39-447  
Telefax: 0331/39-487

Standort Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
Telefon: 030/90 21-3762  
Telefax: 030/90 21-3277  
E-Mail: grosszaehlungen@statistik-bbb.de

Statistisches Landesamt Bremen  
An der Weide 14–16  
28195 Bremen  
Telefon:  
0421/361-2138  
0421/361-2276  
Telefax:  
0421/361-4310  
E-Mail: zensus@statistik.bremen.de

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein  
Steckelhörn 12  
20457 Hamburg  
Telefon:  
0431/68 95-9237  
040 /4 28 31-1794  
Telefax:  
040 /42 79 64-738  
E-Mail: zensus@statistik-nord.de

Hessisches Statistisches Landesamt  
Rheinstraße 35/37  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611/38 02-262  
Telefax: 0611/38 02-290  
E-Mail: zensus@statistik-hessen.de

Statistisches Amt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Straße 287  
19059 Schwerin  
Telefon: 0385/48 01-4900  
Telefax: 0385/48 01-4091  
E-Mail: zensus@statistik-mv.de

Niedersächsisches Landesamt  
für Statistik  
Postfach 91 07 64  
30427 Hannover  
Telefon: 0511/98 98-2115  
Telefax: 0511/98 98-4232  
E-Mail: zensus-gemeinden@nls.niedersachsen.de

Landesamt für Datenverarbeitung  
und Statistik Nordrhein-Westfalen  
Mauerstraße 51  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211/94 49-3969  
Telefax: 0211/94 49-8915  
E-Mail: zensus@lds.nrw.de

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz  
56128 Bad Ems  
Telefon:  
02603/71-2950  
02603/71-2960  
Telefax:  
02603/71-192950  
02603/71-192960  
E-Mail:  
gerd.reh@statistik.rlp.de  
dirk.schneider@statistik.rlp.de

Landesamt für Zentrale Dienste Saarland  
Statistisches Amt  
Postfach 103044  
66030 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 5 01-2951  
Telefax: 0681 / 5 01-5991  
E-Mail: [zensus.statistik@lzd.saarland.de](mailto:zensus.statistik@lzd.saarland.de)

Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 01888 / 6 44-4864  
Telefax: 01888 / 6 44-3977  
E-Mail: [zensus@destatis.de](mailto:zensus@destatis.de)

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Postfach 1105  
01911 Kamenz  
Telefon: 03578 / 33-2011  
Telefax: 03578 / 33-2199  
E-Mail: [zensus@statistik.sachsen.de](mailto:zensus@statistik.sachsen.de)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Postfach 201156  
06012 Halle  
Telefon: 0345 / 23 18-405  
Telefax: 0345 / 23 18-924  
E-Mail: [zensus@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:zensus@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt  
Telefon: 0361 / 37 84-440  
Telefax: 0361 / 37 84-402  
E-Mail: [zensus@statistik.thueringen.de](mailto:zensus@statistik.thueringen.de)

[www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de)

Weiterführende Informationen zum  
Zensus 2011 bietet außerdem ein  
Internetangebot der Statistischen  
Ämter des Bundes und der Länder  
unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de).



**Herausgeber:**

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

**Herstellung:**

Statistisches Bundesamt

**Redaktion:**

Thomas Vieweg,

Pressestelle des Statistischen Bundesamtes

Erschienen im Dezember 2007

**Fotorechte:**

Titelbild: © PantherMedia / Ignacio B.

Seite 6: © KOOB

Seite 10: © KOOB

Seite 12: © Statistisches Bundesamt

Seite 14: © PantherMedia / Michael K.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung  
mit Quellenangabe gestattet.

